Jahrg. 1858. Stück 48.

Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich [Sonnabend] in der Stärke eines halben Bogens. | Neustadt o|s., den 27. November. | [Pränumerations-Preis 20 Sgr. für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Durch Allerhöchste Berufung in ein anderes Amt bin ich meinem bisherigen Wirkungskreise, bin ich der Verwaltung des Regierungsbezirks Oppeln entrückt, und eben im Begriffe nach Berlin zu übersiedeln.

Ich scheide mit Wehmuth aus der Provinz, der ich durch Geburt, Besitz und Vaterlandsgefühl angehöre, die fast 23 Jahre lang der Inbegriff meines Sorgens und Strebens, meines Liebens und Hoffens gewesen ist, und deren Bewohner durch Vertrauen und Anhänglichkeit meine Amtsstellung zu einer beneidenswerth glücklichen gemacht haben.

Der Rückblick auf diesen Zeitraum, welcher die besten Jahre meines Lebens in sich schließt, auf die guten und bösen Tage, die ich vorübergehen sah, auf so manches schwere Drangsal, das zu bestehen gewesen, — dieser Rückblick findet seinen wohlthuenden Abschluß in der Vergleichung Oberschlesiens zwischen sonst und jetzt. Der mächtige Aufschwung, den dieser Landestheil gewonnen, sein gedeihliches Entwickeln in Gesittung, Industrie, Cultur und Wohlstand, die sichtbaren Keime seines weitern Aufblühens, — dies Alles giebt Bürgschaft für den Fortschritt auf rechter Bahn, für das Erreichen der Stellung, welche Oberschlesien unter den bedeutensten Provinzen des Staats einzunehmen hat.

Mein herzinniges Lebewohl finde in dem heißesten Segenswunsche für Oberschlesiens Gegenwart und Zukunft seinen umfassenden Ausdruck. Möge es beharren in dem edlen Streben nach Vervollkommnung! möge reine Gottesfurcht und duldsame Nächstenliebe seine Tempel zieren, die Treue zum Könige und Seinem hohen Hause — die Achtung vor dem Gesetz — sein fester Anker bleiben; möge Tugend und Wahrheit und Gerechtigkeit überall Anerkennung, der Fleiß den verdienten Lohn, die Intelligenz gedeihlichen Boden finden, und Gottes Gnade befruchtend sich über seine Gauen verbreiten!

Dies sei mein Abschiedswort, indem ich mit schwerem Herzen mein Amt als Regierungs-Präsident niederlege.

Ich danke zugleich in tiefer Bewegung meinen guten Landsleuten für ihre Liebe, meinen Mitarbeitern und sämmtlichen unter meiner Leitung gestandenen Beamten für ihre treuen Dienste, und nehme die Hoffnung mit mir, daß mir ihr freundliches Andenken folgen wird. Auch sei es mir gestattet, allen Denen, welche ihrer Theilnahme an dem Verhängniß, welches mich so unerwartet von hier abruft, durch wohlwollende Zuschriften beredten Ausdruck gegeben haben, noch meinen ganz besondern Dank dafür zu bezeugen, da es mir nicht vergönnt ist, dies überall auf schriftlichem Wege zu thun.

Oppeln, den 15. November 1858.

Gr. Pückler,
Staats-Minister.

Von dem Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien ist auf Grund des § 1 alin. 4 der Landgemeinde-Ordnung vom 14. April 1856 mittelst Erlasses vom 25. Oktober d. J. genehmigt worden, daß die in Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 11. Mai v. J. von der Königl. Domaine Chrzelitz im Kreise Neustadt und zwar von den Vorwerken Chrzelitz, Mocker und Loncznik an die betreffenden Acquirenten veräußerten Landparzellen nach ertheilter Zustimmung sämmtlicher Interessenten aus dem bisherigen Gutsbezirke ausscheiden und in die Gemeindeverbände von Chrzelitz, Loncznik und Dziedzütz fortan einverleibt werden. Oppeln, den 6. November 1858. Königl. Regierung. Heidfeld.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 9. Oktober d. J., ist zu der vom Herrn Fürstbischof von Breslau mittelst Urkunde vom 7. Dezember 1854 ausgesprochenen Erhebung der katholischen Kirche zu Mochau-Pauliner im Kreise Neustadt, zur Pfarrkirche und der Errichtung einer Pfarrei daselbst mit einem, die Dominien und Gemeinden Mochau, Dirschelwitz, Blaschewitz und Wiese-Pauliner mit Leschnig und Widrowitz umfassenden Pfarr-Bezirke, so wie der Abtrennung dieses Bezirks von der Pfarrkirche zu Deutsch-Müllmen, die landesherrliche Anerkennung ertheilt worden.

Oppeln, den 14. November 1858. Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Der für die Stadt Zülz auf den 27. Dezember d. J. angesetzte Kram- und Viehmarkt ist auf den 20. Dezember d. J. verlegt worden.

Oppeln, den 12. November 1858. Königliche Regierung.

Nr. 158. Betr. den Transport der Sträflinge nach den Zuchthäusern.

Da zufolge ministerieller Anordnung die Transportkosten für nach den Zuchthäusern abzuliefernde Sträflinge direkt aus den Strafanstaltskassen berichtigt werden, so entstehen daraus, daß die Gerichtsbehörden die Transporte bewirken mancherlei Inconvenienzen, insbesondere hinsichtlich der Kostenliquidationen. Mit dem Königlichen Appellations-Gericht zu Ratibor und mit der Königlichen Regierung zu Breslau ist deshalb eine Einigung darüber erfolgt, daß die Transporte von den zur Zuchthausstrafe verurtheilten Verbrechern künftig nicht mehr unmittelbar Seitens der Gerichtsbehörden, sondern auf deren Requisition durch die Ortspolizeibehörden ausgeführt werden.

Demnach werden die mit dem Transportwesen am Amtssitze der Untersuchungen führenden Gerichts-Behörden beauftragten Ortspolizeibehörden angewiesen, auf die Requisition der Gerichtsbehörden den Transport der zur Zuchthausstrafe verurtheilten Sträflinge nach den von den Gerichtsbehörden zu bezeichnenden Strafanstalten einzuleiten.

Wir haben das Königliche Appellations-Gericht zu Ratibor ersucht, die Gerichtsbehörden anzuweisen, dergleichen Requisitionen dergestalt rechtzeitig vorher an die Ortspolizei-Behörden zu richten, daß diesen keine Haftkosten durch den Zuchthaussträfling entstehen, der Transport solcher Subjekte vielmehr unmittelbar nach der Ueberlieferung mit Hülfe der von der Ortspolizei-Behörde inzwischen zu treffenden Vorbereitungen ausgeführt werden kann.

Die Ortspolizeibehörden haben den am Orte befindlichen Untersuchungs-Behörden behufs rechtzeitiger Ueberlieferung der mittelst der Eisenbahn an gewissen Wochentagen weiter zu befördernden Sträflinge die nöthige Auskunft darüber zu ertheilen, an welchen Wochentagen und bis zu welcher Stunde die Verbrecher behufs des mit der Eisenbahn zu beginnenden oder ohne Unterbrechung fortzusetzenden Transportes ihnen überliefert werden müssen.

Die reglementsmäßigen Transportkosten sind gehörig belegt, von derjenigen Strafanstalt, an welche der Verbrecher abgeliefert wird, zu erstatten und einzuziehen.

Die landräthlichen Behörden haben die betreffenden ländlichen Ortspolizei-Behörden an Transportstationen mit der erforderlichen Anweisung zur Ausführung dieser durch das Kreisblatt zu veröffentlichenden Anordnung zu versehen. Oppeln, den 13. November 1858.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern. Heidfeld.

Den ländlichen Ortspolizeibehörden des Kreises bringe ich vorstehenden hohen Erlaß behufs Nachachtung zur Kenntniß.

Neustadt, den 22. November 1858. Der Königliche Landrath.

Nr. 159. Betr. die Geschäfts-Nachweisung der Schiedsmänner pro 1858.

Die Herren Schiedsmänner des Kreises ersuche ich, die Geschäfts-Nachweisung pro 1858 oder eine Negativ-Anzeige bis spätestens zum 10. Dezember d. J. an mich einzureichen.

Da, wo ein Personenwechsel im Laufe des Jahres stattgefunden, sind die Geschäfte für jeden der Herren Schiedsmänner getrennt nachzuweisen.

Neustadt, den 25. November 1858. Der Königliche Landrath.

Nr. 160. Nachweisung der im Neustädter Kreise für das Jahr 1859 etablirten Privat-Beschälstationen.

Lauf. Nr.	Ort der Beschälstation.	Stations-Herr.	National des Privat-Beschälers.	Festgesetzt: Deckgeld. rtl.	sg.
1	Stiebendorf.	Landesältester, Rittergutsbes. Reymann.	Dunkelfuchs ohne Abzeichen.	1	10
2	Kreiwitz.	Erbscholtiseibesitzer Rehmet.	Hellbraun mit Stern und linke Hinterfessel weiß.	3	—
3	Dorf Steinau.	Schloßbrauerei-Besitzer Hanke.	Braun mit Stern, Hinterfüße und 1 Vorderfuß weiß gefesselt.	1	15
4	dto.	Derselbe.	Goldfuchs ohne Abzeichen, ¾ Vollblut.	2	6
5	Siebenhuben.	Kretscham-Auszüger Otte.	Braun, linker Hinterschenkel weiß gefl.	1	20
6	Deutsch Rasselwitz	Bauer Johann Heisig.	Dunkelbraun mit Stern.	1	10
7	Chrzelitz.	Kretschmer Jos. Langer.	Fuchs mit Bläße.	1	10
8	Wilkau.	Bauer und Scholze August Stryczek.	Schwarzschimmel.	2	—
9	Kommornik.	Mühlenbesitzer Johann Czerner.	Apfelschimmel.	1	7½
10	Deutsch Rasselwitz	Bauer Jos. Simon.	Schwarzbraun ohne Abzeichen.	2	—
11	Friedersdorf.	Bauer Jos. Kroll.	Fuchs, beide Hinterfüße und der rechte Vorderfuß bis an das Knie weiß.	1	10
12	Poln.-Müllmen.	Bauer Bartek Gorek.	Stichelfuchs mit Bläße.	2	—
13	Simsdorf.	Bauer Vincent Thomalla.	Fuchs m. Stern u. geblümten Hinterfüßen	2	2½

In Gemäßheit der revidirten Hengst-Kör-Ordnung vom 15. Dezember 1856 veröffentliche ich vorstehend das Verzeichniß der pro 1859 in Wirksamkeit tretenden Privat-Beschälstationen mit dem Beifügen, daß im Kreise außer den genannten Pferde-Eigenthümern Niemand berechtigt ist, Hengste zur Bedeckung fremder Stuten zu verwenden und jede derartige Uebertretung nach § 11 der Kör-Ordnung mit einer Polizeistrafe von drei bis zehn Thalern geahndet wird.

Neustadt, den 24. November 1858. Der Königl. Landrath.

Nr. 161. Betr. die Einreichung der Klassensteuer-Niederschlagungslisten pro 2. Semester d. J.

Die Ortsbehörden des Kreises fordere ich auf, die Resten-Verzeichnisse über die im zweiten halben Jahre 1858 wegen Armuth der Steuerpflichtigen unbeitreiblich verbliebenen Klassensteuer-Beträge spätestens bis zum 15. Dezember d. J. in duplo hierher einzureichen.

Die Listen müssen nach dem vorgeschriebenen Formulare, wozu Druckpapier in den hiesigen Buchdruckereien zu haben ist, angefertigt und am Schlusse von der Ortsbehörde mit dem untenstehenden Atteste versehen werden; ferner müssen in der letzten Rubrik der Nachweisung die Ursachen des Restverbleibens genau angegeben werden.

Klassensteuerreste aus dem ersten halben Jahre dürfen unter keinen Umständen in das Rest-Verzeichniß für das zweite halbe Jahr aufgenommen werden.

Auch mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß Dienstboten, sobald sie sich im Dienst befinden, in die Nachweisung nicht gehören, weil für die rückständige und laufende Steuer das Dienstlohn mit Beschlag zu belegen ist. Andernfalls ist die Ursache anzugeben, warum das Lohn nicht in Beschlag genommen werden kann.

Endlich muß das Attest des Exekutors über die Uneinziehbarkeit der Steuer dahin lauten, daß die Exekution versucht, wegen Mangel an Pfand-Objekten aber fruchtlos geblieben ist.

Neustadt, den 25. November 1858. Der Königliche Landrath.

Bescheinigung. Es wird auf Dienstpflicht hiermit bescheinigt, daß der vorbemerkte Steuerbetrag von — Thlr. — Sgr. — Pf. für das 2. Semester d. J. wirklich in Rest verblieben ist, die zuläßigen Exekutionsmittel zu gehöriger Zeit und in gehöriger Art angewandt worden und die über die Ursache dieser Reste angeführten Umstände sich so verhalten, wie angegeben ist.

N. N., den Das Ortsgericht. (Siegel u. Unterschrift.)

Nr. 162. Wegen Erhebung der Mieths-Entschädigungen ꝛc. für die zum Gebrauche der Landwehr-Cavallerie gestellten Uebungspferde.

Diejenigen Eigenthümer von gestellten Landwehr-Uebungspferden, welche aus der Kreiskasse Mieths-Entschädigungen oder aus der Militairkasse die Werthe für die beschädigten und nicht zurückempfangenen Pferde zu erhalten haben, werden hierdurch aufgefordert, sich zur Empfangnahme der ihnen zustehenden Beträge bei Herrn Rendanten Ehrendorf zu melden.

Neustadt, den 25. November 1858. Der Königliche Landrath.

Nr. 163. Betr. die Einreichung der Veränderungs-Nachweisung über die Veteranen.

Es fehlet noch aus mehreren Gemeinden die unterm 28. Oktbr. d. J. — Kreisbl. St. 44 — erforderte Veränderungs-Nachweisung, bezüglich der alten hülfsbedürftigen Krieger. Die betreffenden Ortsgerichte erinnere ich an die ungesäumte Einreichung dieser Nachweisung oder einer Negativ-Anzeige.

Neustadt, den 25. November 1858. Der Königliche Landrath.

Die nachbenannten Gemeinden sind die durch die Kreisblatt-Verf. vom 30. März d. J. — St. 14 — ausgeschriebenen Diäten und Reisekosten des ländlichen Kreistags-Abgeordneten, Erbscholtiseibesitzer Barisch zu Poln.-Probnitz noch im Rückstande und zwar:

Brzesnitz 3 Sgr. 2 Pf., Carlshof-Scherrswald 6 Pf., Dobrau 4 Sgr. 11 Pf, Dziedzütz 8 Sgr., Dziedzütz Pechhütte 2 Pf., Fronzke 1 Sgr. 6 Pf., Moschen 1 Sgr., Oratsch 5 Sgr. 9 Pf., Przychodt 5 Sgr. 3 Pf., Poln.-Rasselwitz 10 Sgr. 4 Pf., Schiegau u. Kopaline 7 Sgr. 5 Pf., Stöblau 3 Sgr. 6 Pf., Kl.-Strehlitz 15 Sgr. 5 Pf., Zowade 7 Pf., Gollschowitz 1 Sgr. 10 Pf., Syßlau 10 Pf., Neuvorwerk 8 Pf., Wawrczinzowitz 6 Pf.

Die Ortsgerichte dieser säumigen Gemeinden werden daher hiermit aufgefordert, die rückständigen Kosten nunmehr innerhalb 8 Tagen an den Empfangsberechtigten zur Vermeidung der Exekution zu zahlen.

Neustadt, den 22. November 1858. Der Königliche Landrath.

Berlin.

Nr. 164. Betr. den Verkauf von Schlamm-Erde.

Am Mittwoch, den 1. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr werden 58 Abtheilungen Schlamm-Erde, welche bei Oeffnung eines Fluthgrabens in der Neißer Vorstadt zu Zülz auf dem Grundstücke der Czaiaschen Erben gewonnen worden sind, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlungsleistung einzeln verkauft werden. Herr Bürgermeister Engel wird in Vertretung der unterzeichneten Commission das Geschäft leiten, den Zuschlag ertheilen und die Zahlung annehmen.

Neustadt, den 24. November 1858. Die kreisständische Commission für Chaussee-Bauten.

Polizeiliche Nachrichten.

Steckbrief. Die nachstehend benannten Personen:

1. der Schuhmachergesell Julius Görlich aus Ober-Glogau, geboren den 1. August 1836,
2. der Franz Stephan Heisig aus Langenbrück, Kreis Neustadt, geboren den 25. Dezember 1834,
3. der Alois Kunze aus Schnellewalde, Kreis Neustadt, geboren den 2. Januar 1833,
4. der Johann Runge aus Schnellewalde, geboren den 20. April 1836,
5. der Joseph Cichy aus Simsdorf, Kreis Neustadt, geboren den 24. April 1835,
6. der Schuhmacher Anton Kerzel aus Steinau, Kreis Neustadt, geboren den 5. Dezimber 1835,
7. der Schmidt Jakob Ignatz Koslowski aus Zülz, Kreis Neustadt, geboren den 23. Juli 1835,
8. der Emanuel Schild aus Zülz, geboren den 24. März 1837

sind durch das rechtskräftige Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 22ten September 1858 wegen Verlassens der Königlichen Lande ohne Erlaubniß und in der Absicht, sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, ein Jeder mit einer Geldbuße von fünfzig Thalern, welcher für den Unvermögensfall eine einmonatliche Gefängnißstrafe substituirt ist, bestraft worden.

Fortsetzung in der Beilage.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Neustädter Kreisblatt Stück 48.

Neustadt, den 27. November 1858.

Da die Genannten ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind, so werden alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes ersucht, auf dieselben zu achten, sie im Betretungsfalle festnehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Vollstreckung der substituirten Gefängnißstrafe ersucht wird — weil die Einziehung der Geldbuße nicht zu ermöglichen war — event. aber an uns abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten, und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte einer der Eingangs genannten Personen Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 20. November 1858. Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

In Zülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren u. zwar f. 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Arlt	1	Pfd.	4	Loth	Brod	und	15	Loth	Semmel.	Em. Rotter	1	Pfd.	6	Loth	Brod	und	15	Loth Semmel.
L. Gornig	1	„	8	„	„	„	16	„	„	J. Zielonka	—	„	—	„	„	„	—	„ „
J. Hohaus	1	„	8	„	„	„	15	„	„	Karl Heide	1	„	8	„	„	„	15	„ „
Aug. Spottke	1	„	8	„	„	„	15	„	„									

Zülz, den 23. November 1858. Der Magistrat.

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht und zwar:

J. Bernard	1	Pfd.	—	Lth.	Brot	u.	17	Lth.	Sem.	A. Kosubek	1	Pfd.	5	Lth.	Brot	u.	17	Loth Sem.
L. Burczyk	1	„	4	„	„	„	15	„	„	R. März	1	„	6	„	„	„	18	„ „
M. Czichon	1	„	5	„	„	„	—	„	„	Schneider	—	„	—	„	„	„	21	„ „
F. Gerlich	1	„	—	„	„	„	15	„	„	Schwanzer	1	„	2	„	„	„	17	„ „
H. Jaschke	1	„	6	„	„	„	21	„	„	J. Thiel	1	„	2	„	„	„	20	„ „
J. Klose	1	„	2	„	„	„	12	„	„									

Ober-Glogau, den 22. November 1858. Der Magistrat.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.

No.	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 23. November 1858.									Ober-Glogau, den 19. November 1858.									Zülz, den 22 November 1858.								
		Höchster.			Mittler.			Niedrig.			Höchster.			Mittler.			Niedrgst.			Höchster.			Mittler.			Niedrgst.		
		rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.	rtl.	sg.	pf.
1.	Weizen „ „	3	15	-	2	20	3	2	7	6	3	7	6	3	-	-	2	21	-	3	7	6	2	15	-	2	—	—
2.	Roggen „ „	1	26	-	1	24	6	1	23	-	1	22	6	1	21	-	1	20	-	1	25	-	1	22	6	1	21	—
3.	Gerste „ „	1	25	—	1	16	3	1	7	6	1	17	-	1	12	6	1	4	-	1	20	-	1	17	6	1	15	—
4.	Hafer „ „	1	5	-	1	2	-	-	29	-	1	1	-	1	-	-	-	29	-	1	5	-	1	2	6	1	—	—
5.	Erbsen „ „	3	—	—	2	23	9	2	17	6	-	-	—	-	—	-	-	—	-	-	—	—	-	—	-	-	—	—
6.	Kartoffeln „ „	-	—	—	-	15	—	-	—	—	-	16	—	-	14	-	-	13	-	-	—	—	—	15	-	-	—	—
7.	Heu pro Centner	2	—	—	1	25	—	1	20	—	1	20	—	1	15	-	1	12	-	1	20	—	1	15	-	1	12	6
8.	Stroh „ Schock,	7	10	—	6	25	-	6	10	—	7	—	—	6	15	-	6	10	-	-	—	—	7	—	-	-	—	—

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Anzeiger.

Preßhefen
in guter, schöner Waare, täglich frisch, so wie Kornspiritus und Branntwein offerirt
Die **Kornspiritus- & Preßhefen-Fabrik**
zu Klein-Schnellendorf bei Steinau.

Ein mit Leder gedeckter Federwagen steht zum Verkauf bei **Jul. König** in Neustadt.

Einige Exemplare der
statistischen Tabelle
(s. Kreisblatt Stück 47, S. 246, ad 9)
sind in der Expedition dieses Blattes zu haben.

Für gute Winterhasen-, Kaninchen- und Katzenfelle zahlt die besten Preise der Hutmachermeister **M. Hesselbarth** in Neustadt, vor d. Oberthor.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 370 Tonnen Steinkohlen und von 25 Klaftern weichen und 5 Klaftern harten Holzes für die hiesige Garnison-Verwaltung wird Donnerstag, den 2. k. Mts. Vormittags 10 Uhr in unserem Sitzungssaale verdungen.

Die näheren Bedingungen werden im Termine selbst mitgetheilt werden.

Neustadt, den 19. November 1858.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf der aus den trockenen Hölzern in der Totalität des hiesigen Reviers eingeschlagenen Brenn- und Bauhölzer wird hiermit Termin auf den 9. Dezember c. von 9 bis 11 Uhr Vormittag im Forstkassen-Lokale zu Chrzelitz hiermit anberaumt.

Chrzelitz, den 17. November 1858.

Der Königl. Oberförster

Promnitz.

Am 30. November u. 1. Dezember 1858.

Ziehungen der Badischen & Kurfürstl. Hess. Prämien-Staats-Anlehen.

Hauptgewinne des Badischen Anlehens sind: 14 mal fl. **50,000,** 54mal fl. **40,000,** 12mal fl. **35,000,** 23mal fl. **15,000,** 55mal fl. **10,000,** 40mal fl. **5000,** 58mal fl. **4000,** 366mal fl. **2000,** 1944mal fl. **1000,** 1770mal fl. **250.**

Diejenigen des Kurf. Hess. sind: Thlr. **40,000, 36,000, 32,000, 8000** ꝛc.

Im ungünstigsten Falle müssen die Bad. Loose mit **45 fl.** oder **25 Thlr. 21 Sgr.**, und die Kurfürstl. Hess. mit wenigstens **55 Thl.** Pr. Cour. gezogen werden.

Obligationsloose beider Anlehen erlassen wir zum Tagescours, nehmen aber solche auf Verlangen sofort nach obigen Ziehungen und zwar die Badischen weniger **2 Thlr**, so wie die Kurhessischen weniger **3 Thlr.** wieder zurück.

Unsere Abnehmer, welche diesen Rückverkauf jetzt schon beabsichtigen, haben daher auch nur erwähnten Unterschied des An- und Verkaufpreises für die zu verlangenden Obligationsloose von **2 Thlr.** resp. **3 Thlr.** einzusenden. (NB. Gegen Uebersendung von **24 Thlr.** werden 13 Badische und von **30 Thlr.** 11 Kurhessische Obligationsloose überlassen.) Ziehungslisten sofort franco nach der Ziehung.

Aufträge sind direkt zu richten an

Stirn & Greim,
Bank- und Staats-Papieren-Geschäft
in Frankfurt a/M.

Der von der Königl. Regierung zu Breslau laut Verfügung vom 23. Juni 1857 und vom betreffenden Königl. Ministerium durch Rescript vom 4. August 1857 zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung als ein bewährtes Hausmittel, dessen wesentlicher Bestandtheil Zwiebel-Decoct ist, gestattete

weiße Brust-Syrup

aus der unterzeichneten Fabrik wird in **Neustadt** nur ächt verabreicht zu den Preisen von 2 Thl. pro ganze Flasche, 1 Thlr. pro ½ Flasche und ½ Thl. pro ¼ Flasche bei Herrn **E. Weilshäuser.**

Zeugnisse über die vortrefflichen Wirkungen dieses Hausmittels liegen zu gefälliger Einsicht bereit.

G. A. W. Mayer in Breslau.

Seit mehreren Jahren litt ich an einem sehr schmerzhaften Husten, als mir der Brust-Syrup des Kaufmanns Herrn G. A. W. Mayer angerathen wurde, und ich kann hiermit der Wahrheit gemäß behaupten, daß sich bald nach dem Gebrauch das Uebel gänzlich verloren hat, und bin ich seit einem Jahr einem Anfall dieser Art nicht mehr ausgesetzt gewesen.

Liegnitz, den 1. Juli 1856. Hugo von Nickisch, Wirthschafts-Inspektor.

Redakteur: **Krakau**, Kreis-Sekretair. Druck und Verlag von: **H. Raupach.**